

Buxtehude, 01.11.2022

Datenschutzerklärung

Basis der Erklärung

Folgende Datenschutzerklärung ist gültig für alle mit dem Auftraggeber in geschäftlichen Kontakt tretende (nachfolgend Partner genannt) und somit Bestandteil aller Aufträge und Verträge mit dem Auftraggeber. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn dies schriftlich durch eine zeichnungsberechtigte Person seitens Auftraggeber bestätigt wird.

Aufgrund entsprechender Beauftragung erbringt der Partner für den Auftraggeber bestimmte Leistungen bzw. Lieferungen lt. Vertrag. In diesem Zusammenhang ist der Partner mit der Erstellung, Bearbeitung und Auswertung von Daten, Unterlagen und Informationen befasst, die der Partner vom Auftraggeber sowie ggf. durch den Auftraggeber beauftragten Dritten erhält. Bei diesen Daten handelt es sich insbesondere um Hosting mit allen personenbezogenen Daten, die eine Geheimhaltung und vertrauliche Behandlung durch den Partner erfordern. Darüber hinaus erhält der Partner vom Auftraggeber im Rahmen der Durchführung des Auftrages auch weitergehende Unterlagen und Informationen die ebenfalls besonderer Geheimhaltung bedürfen. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien in Ergänzung der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen nachfolgendes.

§1 Grundsätzliches

1.
Der Partner verpflichtet sich, im Rahmen der Tätigkeit für Auftraggeber sämtliche maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten und für deren Einhaltung durch die Mitarbeiter des Partner sowie durch etwaig von dem Partner eingesetzte Subunternehmer oder andere Dritte Sorge zu tragen und die Einhaltung regelmäßig zu kontrollieren. Dies gilt insbesondere für sämtliche Erhebungen, Verarbeitungen und Nutzungen von personen- und firmenbezogenen Daten, die der Partner im Zusammenhang mit den vom Auftraggeber beauftragten Leistungen durchführt.

2.
Dabei verpflichtet sich der Partner insbesondere, alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die vorgenannten Verpflichtungen einzuhalten bzw. deren Einhaltung sicherzustellen.

§2 Datenverwendung und Verpflichtung

1.
Der Partner wird die vom Auftraggeber oder von einer vom Auftraggeber beauftragten dritten Stelle überlassenen Informationen, Konzepte, Daten und Unterlagen für keine anderen als die vom Auftraggeber vorgegebenen Zwecke verwenden und ausschließlich zur Erfüllung des Auftrags vom Auftraggeber einsetzen.

2.
Die Vervielfältigung der erhaltenen Daten, Unterlagen und Informationen durch den Partner

bedarf ausdrücklich der vorherigen schriftlichen Zustimmung vom Auftraggeber.

3.
Der Partner darf im Rahmen der Auftragsdurchführung nur solche Mitarbeiter einsetzen, die bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit gemäß dem BDSG auf das Datengeheimnis und die in dieser Erklärung geregelten Voraussetzungen mit schriftlicher Bestätigung verpflichtet worden sind.

4.
Vertrauliche Informationen werden nur an berechtigte Personen weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zur Erreichung des Zwecks dieser Erklärung erhalten müssen.

5.
Der Partner wird nach Beendigung der Zusammenarbeit oder nach Aufforderung durch den Auftraggeber sämtliche Dokumente und Unterlagen, die vertrauliche Informationen verkörpern, nach Wahl vom Auftraggeber zurückgeben, zerstören oder löschen. Der Auftraggeber ist hierüber seitens des Partners gegebenenfalls ein geeigneter Nachweis zu erbringen.

6.
Der Partner verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn der Partner, dessen Organe, Mitarbeiter oder Berater Kenntnis davon erlangen, dass vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diese Erklärung weitergegeben wurden.

§5 Laufzeit

1.
Diese Erklärung tritt mit ihrer Bestätigung in Kraft und wirkt nach Beendigung der Gespräche bis zum beidseitigen schriftlich bestätigten Widerspruch fort . Dies betrifft nicht etwaige Schadensersatzforderungen.

2.
Im Fall der Beendigung der Zusammenarbeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, verpflichtet sich der Partner für zwei Jahre, sämtliche vom Auftraggeber und/oder von einer vom Auftraggeber beauftragten dritten Stelle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Daten, Unterlagen und Informationen einschließlich Datenträger einwandfrei an den Auftraggeber oder an einen vom Auftraggeber benannten Dritten herauszugeben. Die Daten sind in einem üblichen und lesbaren Datenformat herauszugeben.

3.
Ein Zurückbehaltungsrecht von dem Partner an den Daten, Unterlagen und Informationen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der Partner sichert unverzüglich nach Vertragsbeendigung gegenüber dem Auftraggeber ausdrücklich die ordnungsgemäße Rückgabe oder Vernichtung nicht benötigter Unterlagen und Informationen sowie ggf. die Löschung nicht benötigter personen- bzw. firmenbezogener Daten schriftlich zu.

§6 Eigentum und Herausgabe

1.
Sämtliche Daten, Unterlagen und Informationen, die der Partner vom Auftraggeber und/oder von einer vom Auftraggeber beauftragten dritten Stelle erhält, sind ausschließliches Eigentum vom Auftraggeber. Der Auftraggeber ist berechtigt, die an den Partner überlassenen Daten, Unterlagen und Informationen bis zu zwei Jahren nach Projektabschluss, jederzeit und ohne Angabe von Gründen zur Vorlage zu verlangen, und zwar auch während des Bestehens des Auftragsverhältnisses.

2.
Der Partner ist verpflichtet, den Auftraggeber auch sämtliche Daten jederzeit auf entsprechendes Verlangen vom Auftraggeber herauszugeben, die der Partner im Rahmen des Auftrages selbst erstellt hat und diese Bestandteil der Erklärung waren.

§7 Vertraulichkeit und Stillschweigen

1.
Der Partner verpflichtet sich ausdrücklich, während des Bestehens des Vertragsverhältnisses und auch über dessen Ende hinaus zeitlich unbefristet strengstes Stillschweigen über die im Zusammenhang mit dem Auftrag und/oder Anfragen bekannt gewordenen Daten, Unterlagen und Informationen und Auftragsergebnisse zu bewahren.

2.
Der Partner wird die während des Auftrags erhaltenen Daten, Unterlagen und Informationen sowie die Auftragsergebnisse streng vertraulich behandeln und gegen Zugriffe bzw. gegen jede Einsichtnahme von unbefugter Seite mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten schützen.

3.
Der Partner wird den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen, sofern ein unbefugter Dritter Zugriff auf bzw. Einsicht in die betreffenden Daten, Unterlagen und Informationen sowie Auftragsergebnisse erlangt hat; in diesem Fall wird der Partner an den Auftraggeber auch umgehend den Namen dieses Dritten mitteilen, sofern diese durch den Auftragnehmer ermittelbar sind.

4.
Dem Partner ist es weiterhin untersagt, Informationen über den Auftraggeber im Rahmen von Veröffentlichungen, Umfragen u.ä. zu nennen oder selber zu veröffentlichen. Dies betrifft, neben den zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen sowie personen- und firmenbezogenen Daten, alle in Erfahrung gebrachten Informationen, z.B. über Anzahl der Mitarbeiter, Informationen zum Firmengebäude usw. vom Auftraggeber, Informationen über den Auftraggeber, Vertragspartner und sonstige für den Auftraggeber tätigen bzw. vom Auftraggeber beauftragten Dritten. Eine Veröffentlichung oder Nennung bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung vom Auftraggeber.

§8 Schlussbestimmungen

1.
Die vorstehend aufgeführten Verpflichtungen zum Datenschutz und zur Geheimhaltung sowie zur Herausgabe stellen für den Partner wesentliche Vertragspflichten (Hauptpflichten) des mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrags dar. Insoweit erfolgt hiermit ausdrücklich eine Ergänzung des zugrunde liegenden Vertrags/Auftrags.
2.
Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Erklärung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftform-Erfordernisses.
3.
Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Erklärung ist das für den Auftraggeber sachlich und örtlich zuständige Gericht. Dabei steht es dem Auftraggeber frei, etwaige Ansprüche aus dieser Erklärung auch bei dem für den Sitz des Partners sachlich und örtlich zuständigen Gericht geltend zu machen. Gesetzliche Regelungen über ausschließliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.

§9 Salvatorische Klausel

1.
Sollte eine Bestimmung dieser Datenschutzerklärung ungültig sein oder werden, bleibt die Datenschutzerklärung samt aller übrigen Bestimmung gültig.

Unsere Geschäftspartner

Folgende Geschäftspartner erhalten im Falle einer entsprechenden Service-Buchung vom Kunden zur Verfügung gestellte Daten:

Verwendung / Beschreibung	Partner
Für folgende Services: Webseiten, E-Mail <i>Dienstleister für DNS-Verwaltung und Registrierung von Domains</i>	Arne Brodowski Schönenfelder Straße 41 21109 Hamburg
Für folgende Services: Webseiten <i>Reseller für Zertifikatserstellung / -erneuerung</i>	SSLplus ist ein Vertriebsweg der: icertificate GmbH Nordstrasse 73a 53111 Bonn
Für folgende Services: Enterprise-Produkte <i>Dienstleister für u.a. Exchange, Office365</i>	QualityHosting AG Uferweg 40-42 63571Gelnhausen
Für folgende Services: Plesk-Hosting, ProRegiona <i>Dienstleister für Web- und E-Mail-Hosting</i>	RockingHoster Deutschland GmbH ForsthoF Hagen 3-7 22926 Ahrensburg
Für folgende Services: Performance-Hosting <i>Dienstleister für Web- und E-Mail-Hosting</i>	Mittwald CM Service GmbH & Co. KG Königsberger Straße 4-6 32339 Espelkamp
Für folgende Services: JUNUX Kassensystem	Repertus GmbH Französische Str. 13/14 10117 Berlin
Für folgende Services: PICKWARE Kassensystem	Pickware GmbH Goebelstr. 21 64293 Darmstadt
Für folgende Services: Cloud-Telefonanlage	BroadSoft Germany GmbH c/o Cisco Systems GmbH Lothringer Straße 56 D-50677 Köln